

TESTOIL-POE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 - Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung TESTOIL-POE
Chemische
Bezeichnung
Produktart Gemisch
UFI: 1VSE-E7ET-VV1U-7YTP

1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

- Gewerbliche Verwendungen
- Aciditätstest für Kältemittelöle (in Luftkühlungs- und Klimatisierungssystemen).

1.3 - Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CARLY RCS
Z.I. DE BRAILLE
69380 LISSIEU Frankreich
Telefon : +33 (0)4 78 47 61 20
Webseite info@carly-sa.com www.carly-sa.com

1.4 - Notrufnummer

- Giftnotruf der Charité
CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG
Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin
Tel.: + 49 (0) 30/19240 Deutschland

- Giftnotruf München
Ismaninger Straße 22, 81675 München
Tel.: + 49 (0) 89/19240 Deutschland

- Vergiftungs-Informations-Zentrale Universitätsklinikum Freiburg
Mathildenstraße 1, 79106 Freiburg
Tel.: + 49 (0) 761/19240 Deutschland

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. - Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Augenreizung - Kategorie 2
STOT SE 3 (H336)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 3 (H336)

2.2 - Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Enthält: 2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (CAS No.: 67-63-0)

TESTOIL-POE

Signalwort : Gefahr

Gefahrenpiktogramme



Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241	Explosionssgeschützte [elektrische Betriebsmittel] verwenden.
P242	Funkenarmes Werkzeug verwenden.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P261	Einatmen von Dampf vermeiden.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312	Bei Arzt anrufen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P370+P378	Bei Brand: Kohlendioxid (CO ₂), Kohlenstoffoxide (CO, CO ₂), trockenes Pulver, alkoholbeständigen Schaum, Wassersprühstrahl, löschpulver zum Löschen verwenden.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt, Behälter in einem zugelassenen Behandlungszentrum zuführen.

EUH-Sätze : keiner

2.3 - Sonstige Gefahren

PBT-Stoff. - Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

vPvB-Stoff. - Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Sonstige Gefahren die keine Einstufung bewirken - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

TESTOIL-POE

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 - Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 - Gemische

Chemische Bezeichnung	No	%	Class	Spec. concentrations
2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol	CAS-Nr. : 67-63-0 INDEX-Nr. : 603-117-00-0 EG-Nr. : 200-661-7	70 - 100	Eye Irrit. 2 - H319 Flam. Liq. 2 - H225 STOT SE 3 (H336) - H336	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<u>Nach Einatmen</u>	- Für Frischluft sorgen.
<u>Nach Hautkontakt</u>	- Sofort abwaschen mit: Wasser - In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
<u>Nach Augenkontakt</u>	- Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. - Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
<u>Nach Verschlucken</u>	- Mund gründlich mit Wasser ausspülen. - KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<u>Symptome und Wirkungen - Nach Einatmen</u>	- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
<u>Symptome und Wirkungen - Nach Hautkontakt</u>	- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
<u>Symptome und Wirkungen - Nach Augenkontakt</u>	- Verursacht Augenreizung.
<u>Symptome und Wirkungen - Nach Verschlucken</u>	- Folgende Symptome können auftreten: Magen-Darm-Beschwerden

4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 - Löschmittel

<u>Geeignete Löschmittel</u>	- ABC-Pulver - Kohlendioxid (CO ₂) - Schaum - Löschpulver
<u>Ungeeignete Löschmittel</u>	- Wasservollstrahl

TESTOIL-POE

5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

<u>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</u>	- Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.
<u>Gefährliche Zersetzungsprodukte</u>	- Kohlenmonoxid - Kohlendioxid (CO ₂)

5.3 - Hinweise für die Brandbekämpfung

- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
- Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

<u>Nicht für Notfälle geschultes Personal</u>	- Persönliche Schutzausrüstung verwenden. - Für ausreichende Lüftung sorgen. - Alle Zündquellen entfernen.
<u>Einsatzkräfte</u>	- Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

6.2 - Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

6.3 - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

<u>Methoden und Material für Rückhaltung</u>	- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
<u>Methoden und Material für Reinigung</u>	- Mit reichlich Wasser abwaschen.
<u>Ungeeignete Methoden</u>	- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

6.4 - Verweis auf andere Abschnitte

- Entsorgung: siehe Abschnitt 13
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

<u>Empfehlung</u>	- Vermeiden von: Augenkontakt - Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. - Bei der Arbeit nicht rauchen. - Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. - Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
<u>Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene</u>	- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

TESTOIL-POE

7.2 - Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerklasse Entzündbare Flüssigkeiten
- Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Nicht zusammen lagern mit: Brennbarer Stoff
- Schützen gegen: Hitze

7.3 - Spezifische Endanwendungen

- Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 - Zu überwachende Parameter

- Exposure Limit Value (ELV) of isopropyl alcohol

8.2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz



- Geeigneter Körperschutz: Laborkittel



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aggregatzustand</u>	flüssig	<u>Aussehen</u>	flüssig
<u>Farbe</u>	violett	<u>Geruch</u>	charakteristisch
Geruchsschwelle		Keine Daten verfügbar	
pH-Wert		Non spécifiquement concerné	
Schmelzpunkt		Keine Daten verfügbar	
Gefrierpunkt		Keine Daten verfügbar	
Siedepunkt		$\geq 82 \text{ }^\circ\text{C}$	
Flammpunkt		12 $^\circ\text{C}$	
Verdampfungsgeschwindigkeit		Keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit		Keine Daten verfügbar	
Untere Explosionsgrenze		2 % Vol.	
Obere Explosionsgrenze		12 % Vol.	

TESTOIL-POE

Dampfdruck	22,9 kPa à 50 °C
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	785 kg/m ³
Löslichkeit (Wasser)	Entièrement soluble
Löslichkeit (Ethanol)	Entièrement soluble
Löslichkeit (Aceton)	miscible
Löslichkeit (Organischen Lösemitteln)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	425 °C
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	2,43 mPa.s

9.2 - Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	89,4 %
Mindestzündenergie	Keine Daten verfügbar
Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 - Reaktivität

- Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 - Chemische Stabilität

- Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

- Bei Erwärmung: Entzündungsgefahr

10.5 - Unverträgliche Materialien

- Oxidationsmittel
- Säuren

10.6 - Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.
- Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

TESTOIL-POE

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 - Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - Nicht eingestuft

Toxizität : Gemisch

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung - Augenreizung - Kategorie 2 - Verursacht schwere Augenreizung

- Reizt die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut - Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität - Nicht eingestuft

Karzinogenität - Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität - Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 3 (H336) - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr - Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 - Toxizität

Toxizität : Gemisch

- Der Stoff/das Gemisch erfüllen nicht die Kriterien der akuten Gewässergefährdung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I.

12.2 - Persistenz und Abbaubarkeit

- leicht biologisch abbaubar.

12.3 - Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar

TESTOIL-POE

12.4 - Mobilität im Boden

12.5 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
- Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.7 - Andere schädliche Wirkungen

- Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 - Verfahren der Abfallbehandlung

- | | |
|--|---|
| <u>Verfahren der Abfallbehandlung</u> | - Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. |
| <u>Entsorgung über das Abwasser</u> | - Lokale Entwässerungsbestimmungen beachten. |
| <u>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</u> | - Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. |
| <u>Gemeinschaft oder nationalen oder regionalen Rechtsvorschriften</u> | - Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - UN-Nummer

- | | | |
|-------------------------|---|--------|
| <u>UN-Nummer (ADR)</u> | : | UN1993 |
| <u>UN-Nummer (RID)</u> | : | UN1993 |
| <u>UN-Nummer (ADN)</u> | : | UN1993 |
| <u>UN-Nummer (IMDG)</u> | : | UN1993 |
| <u>UN-Nummer (IATA)</u> | : | UN1993 |

14.2 - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- | | | |
|---|---|--|
| <u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADR)</u> | : | FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (vapour pressure at 50 °C not more than 110 kPa) 640D (2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol) |
| <u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (RID)</u> | : | FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (vapour pressure at 50 °C not more than 110 kPa) 640D (2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol) |
| <u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADN)</u> | : | FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (vapour pressure at 50 °C not more than 110 kPa) 640D (2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol) |

TESTOIL-POE

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (IMDG) : FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (vapour pressure at 50 °C not more than 110 kPa) 640D (2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (IATA) : FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (vapour pressure at 50 °C not more than 110 kPa) 640D (2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol)

14.3 - Transportgefahrenklassen

ADR : 3

Transportgefahrenklassen

ADR Klassifizierungscode: : F1

Piktogramme



Transportgefahrenklassen (RID) : 3

(RID)

Piktogramme



Transportgefahrenklassen (ADN) : 3

(ADN)

Piktogramme



Transportgefahrenklassen (IMDG) : 3

(IMDG)

Piktogramme



Transportgefahrenklassen (IATA) : 3

(IATA)

Piktogramme



14.4 - Verpackungsgruppe

TESTOIL-POE

<u>Verpackungsgruppe</u>	:	II
<u>Verpackungsgruppe (RID)</u>	:	II
<u>Verpackungsgruppe (ADN)</u>	:	II
<u>Verpackungsgruppe (IMDG)</u>	:	II
<u>Verpackungsgruppe (IATA)</u>	:	II

14.5 - Umweltgefahren

<u>Umweltgefahren</u>	:	Nein
<u>Meeresschadstoff</u>	:	Nein

14.6 - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR

<u>ADR Klassifizierungscode:</u>	:	F1
<u>ADR Sondervorschriften</u>	:	274+601+640D
<u>ADR Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	1 L
<u>ADR Freigestellte Mengen</u>	:	E2
<u>ADR Verpackungsanweisung</u>	:	P001 IBC02 R001
<u>ADR Verpackung Sondervorschriften</u>	:	
<u>ADR Bestimmungen für Zusammenpackung</u>	:	MP19
<u>Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	T7
<u>Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	TP1 TP8 TP28
<u>ADR Tankcodierung</u>	:	LGBF
<u>ADR-Tanks Sondervorschriften</u>	:	
<u>Fahrzeug für die Beförderung in Tanks</u>	:	FL
<u>ADR Beförderungskategorie</u>	:	2
<u>ADR Tunnelbeschränkungscode</u>	:	D/E
<u>ADR Sondervorschriften für Beladung, Entladung und Handhabung</u>	:	
<u>Sondervorschriften für Versandstücke</u>	:	
<u>Sondervorschriften für lose Schüttung</u>	:	
<u>Sondervorschriften für Betrieb</u>	:	S2, S20
<u>ADR Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)</u>	:	33

TESTOIL-POE

RID

Sondervorschriften :
Begrenzte Menge (LQ) :
Freigestellte Mengen :

ADN

Sondervorschriften :
Begrenzte Menge (LQ) :
Freigestellte Mengen :

IMDG

Sondervorschriften :
Begrenzte Menge (LQ) :
Freigestellte Mengen :
Verpackungsanweisung :
Verpackung Sondervorschriften :
IBC Anweisung(en) :
IBC Vorschriften :
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container :
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container :
EmS Codes :
Stauung und Handhabung :
Trennung :
Eigenschaften und Bemerkungen :

IATA

PCA - Freigestellte Mengen :
PCA - Limited Quantity - Packing Instructions :
PCA - Limited Quantity - Maximum Net Quantity per Package :
PCA - Packing Instructions :
PCA - Maximum Net Quantity per Package :
CAO - Packing Instructions :
CAO - Maximum Net Quantity per Package :
Sondervorschriften :
ERG Code :

14.7 - Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

- Non applicable.

TESTOIL-POE

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 - Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<u>Stoffe REACH candidates</u>	Nein
<u>Stoffe Annex XIV</u>	Nein
<u>Stoffe Annex XVII</u>	Nein
<u>VOC-Gehalt</u>	89,4 %

15.2 - Stoffsicherheitsbeurteilung

<u>Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt für das Produkt</u>	- Die Bewertung wurde in Anlehnung an das Berechnungsverfahren vorgenommen.
---	---

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SDB Versionen

Version	Ausgabedatum	Beschreibung der Änderungen
8	20/09/2021	

Texte der regulatorischen Sätze

Eye Irrit. 2	Augenreizung - Kategorie 2
Eye Irrit. 2A	Augenreizung - Kategorie 2A
Flam. Liq. 2	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. - Kategorie 2
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
STOT SE 3 (H336)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 3 (H336)

*** **